

Gemeinde Kurort Jonsdorf

LANDKREIS GÖRLITZ
OBERLAUSITZ

Staatlich anerkannter Luftkurort



Waldbrandgefahrenindex Was darf ich und was darf ich nicht.

Waldbrandgefahrenklasse 1: Geringe Gefahr

- Der Wald kann ohne Einschränkungen betreten werden.

Waldbrandgefahrenklasse 2: Geringe Gefahr

- Um Zündquellen zu vermeiden, ist erhöhte Vorsicht geboten.
- Fahrzeuge nicht auf Waldparkplätzen mit trockener Bodenvegetation abstellen.

Waldbrandgefahrenklasse 3: Mittlere Gefahr

- Die Waldbrandgefahr ist erhöht.
- Das Betreten des Waldes ist erlaubt, bei der Nutzung von Waldparkplätzen ist erhöhte Vorsicht geboten.

Waldbrandgefahrenklasse 4: Hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Öffentliche Straßen und Wege sowie Waldwege aller Arten sollten nicht verlassen werden.
- Die Forstbehörde darf Parkplätze und touristische Einrichtungen im Wald sperren sowie weitere Schutzmaßnahmen einleiten.

Waldbrandgefahrenklasse 5: Sehr hohe Gefahr

- Die Forstbehörde darf den Wald sperren.
- Der Wald sollte weder betreten noch befahren werden.
- Ausnahmen gelten nur zu Kontrolltätigkeiten durch die Forstbehörde sowie für Kräfte des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

Waldbrände verhindern: Was Waldbesucher tun können

- **Im und am Wald nicht rauchen**
- **Kein offenes Feuer (§15 SächsWaldG)**
- **Im Wald und in Waldnähe nicht grillen**
- **Waldzufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte freihalten**
- **m Wald nur auf dafür ausgewiesenen Flächen parken**
- **Jeden Brand schnellstmöglich unter der Telefonnummer 112 melden**
- **Keine Himmelslaternen aufsteigen lassen (seit 01.10.2009 in Sachsen verboten)**



Aktueller Waldbrandwarngefahrenindex:
<https://www.mais.de/php/sachsenforst.php>